

## Beispiel 2 – das Recht auf Bildung

*Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.*

Millionen von Menschen, vor allem Kinder und unter ihnen vor allem Mädchen, bleibt der Zugang zu Grundbildung verwehrt. Wenn Grundbildung fehlt, fehlt ihnen damit oft auch die Chance ihre Lebenssituation zu verbessern. Bildung ist damit eine der wichtigsten Formen zum Empowerment von Menschen. Denn sie sind damit in der Lage ihr Leben selbst zu gestalten. Bildung öffnet uns Türen, gibt uns Freiheit und eröffnet uns Chancen. Es trägt auch zur Erhaltung des Friedens, der Demokratie und zum Wirtschaftswachstum bei und ermöglicht es Ländern, die von Armut und Gesundheitsproblemen betroffen sind, diese zu bekämpfen.

Die Anerkennung des Menschenrechts auf Bildung begründet sich auf der Unverzichtbarkeit dessen für die Erhaltung und Verbesserung der angeborenen Würde des Menschen. Trotzdem gibt es immer noch viele Menschen weltweit ohne Grundschulbildung.



In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: "Jeder hat das Recht auf Bildung", der Begriff Bildung beinhaltet dabei auch die volle Entfaltung der Persönlichkeit durch Bildung. Zumindest auf elementarer Ebene sollte Bildung kostenlos sein und obligatorisch für alle zur Verfügung gestellt werden. Weiterführende Bildung sollte gleichermaßen zugänglich und in der Regel für die ganze Gesellschaft zur Verfügung stehen. Das weltweite Anliegen zur Grundbildung für alle findet sich auch in den Millennium-Entwicklungszielen: Bis 2015 soll allen Menschen auf der Welt die Grundbildung ermöglicht sein.

Heute steht aber schon fest, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Laut Daten von UNICEF kann ein relativer Anstieg der Schulbesuche von Kindern unter 14 Jahren verzeichnet werden, doch konnten 2013 immer noch 57 Millionen Kinder nicht die Grundschule besuchen. Erfreulich ist jedoch die Entwicklung in Indien, hier wächst die Zahl der Einschulungen deutlich. In Ländern Afrikas südlich der Sahara hingegen besucht nur die Hälfte aller Kinder eine Schule.

In manchen Ländern wird die verpflichtende Grundschulbildung, wie auch in Österreich, in der Landesverfassung geregelt. Beispiele dafür sind z.B. Belize, Südafrika und Indien.